

Wegungspreis:
Monatlich 4.00 Mk.
für den Postanfall
monatlich 4.50 Mk.
Gesamt jährlich mit Aus-
nahme der Sonntage
54.00 Mk.
Druck und Verlag
von G. Chr. Göttinger,
Ditz.

Diezener Zeitung

(Kreis-Anzeiger.)

(Lohn-Vote.)

(Kreis-Zeitung.)

Preis der Einzelhefte
für einjährige Mitglieds-
schaft 30 Mk.
Postanfall 30 Pf.

Ausgabestelle:
Ditz, Rosenstraße 26.
Fernsprecher Nr. 27.
Verantwortlich für die
Schriftleitung:
Richard Hein.

verbunden mit dem „Amtlichen Kreisblatt“ für den Unterlahnkreis.

Nr. 12

Ditz, Dienstag, den 20. Januar 1920

26. Jahrgang.

Verordnungen

der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission

betreffend:

Gesetzgebungsrecht und Verwaltungsbefugnis der Hohen Kommission, Befehle der militärischen Behörden und die Ausführung deutscher Gesetze und Verordnungen in den besetzten Gebieten.

Verordnung der Hohen Interalliierten Kommission der Rheinlande

betreffend

die Gerichtsorganisation (Straf- und Zivilgerichtsbarkeit).

Fortsetzung.

Titel 3.

Besondere Verbrechen und Vergehen gegen die Besatzung.

22. — Strafbarkeit der Zuwiderhandlungen gegen die Verordnungen der Hohen Kommission.
23. — Versuch und Teilnahme.
24. — a) Gewalttätigkeiten, tätliche Beleidigungen, Auflehnung gegen Ausführung der Befehle.
b) Materielle, für die alliierten Armeen nachteil. Schäden.
25. § 1. Beleidigungen.
§ 2. Ehrenbeleidigungen.
26. — Aufreizung zum Aufruhr.
27. — Besitz v. den Besatzungstruppen gehörigen Gütern.
28. — Verkauf von Alkohol oder giftigen oder betäubenden Substanzen.
29. — Preise für Waren, die an die alliierte Militärpersonen oder Beamte verkauft werden.
30. — Unberechtigtes Tragen alliierter Uniformen und Abzeichen.

Titel 4.

Uebergangsvorschriften.

31. — Während des Waffenstillstandes verübte Taten, die sich nicht für gerichtliche Strafverfolgung eignen.
32. — Wiedereinreise in die besetzten Gebiete von nicht genehmigten Personen.
33. — Wiedereinsetzung der ihres Amtes enth. Beamten.
34. — Fortsetzung der durch die militärischen Besatzungsbehörden anhängig gemachten Verfolgungen.
35. — Vollstreckung von Urteilen, Beschlüssen oder Anordnungen der Kriegsberichte.

Verordnungen der Hohen Interalliierten Kommission der Rheinlande.

betreffend

die Gerichtsorganisation (Straf- und Zivilgerichtsbarkeit).

Die Hohen Interalliierte Kommission

verordnet

auf Grund des Abkommens vom 28. Juni 1919 zum Friedensvertrag,

in der Erwägung, daß es Pflicht der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission ist, über Unterhalt, Sicherheit und Bedürfnisse der Besatzungstruppen und infolgedessen über die öffentliche Ordnung zu wachen; und daß infolgedessen die von ihr für die erwähnten Zwecke erlass. Verordnungen von Allen beachtet werden müssen;

in der Erwägung ferner, daß das dem Friedensvertrage angehängte Abkommen durch die Parlamente und Regierungen der alliierten Staaten und durch das deutsche Parlament ratifiziert ist;

Titel 1.

Strafgerichtsbarkeit.

Artikel 1.

Die Streitkräfte der Alliierten und die ihnen zugeordneten Personen, die von den kommandierenden Generalen der Besatzungsarmee einen Paß auf Widerruf nach Gutdünken erhalten haben, sowie sämtliche von diesen Truppen angestellte oder in ihren Diensten stehende Personen unterliegen ausschließlich den Militärgesetzen und der Gerichtsbarkeit dieser Truppen.

Artikel 2.

§ 1. Wer außer d. in Artikel 1 genannten Personen eine Zuwiderhandlung gegen die von der Hohen Kommission erlassenen Verordnung begeht, oder wer ein Verbrechen oder irgend ein Vergehen gegen die Person oder das Eigentum der bewaffneten Streitkräfte der Alliierten

begeht, kann der Militärgerichtsbarkeit der genannten Truppen unterworfen werden.

§ 2. Die Hohe Kommission behält sich das Recht vor, Gerichte zu bestellen, deren Bildung zur Ausübung der in der dem Friedensvertrage angehängten Vereinbarung vorgesehenen Gerichtsbarkeit für notwendig erachtet wird.

§ 3. Die Militärgerichtsbarkeiten wenden die Verfahrensvorschriften und die Strafbestimmungen an, die von der Gesetzgebung der betreffenden Armee und in den Verordnungen der Hohen Kommission vorgesehen sind.

§ 4. Wenn bei einem Verbrechen, einem Vergehen oder einer Uebertretung gleichzeitig sowohl deutsche als auch alliierte Staatsangehörige beteiligt sind, so ist stets das Gericht zuständig, welches zuständig sein würde, wenn das Verbrechen, das Vergehen oder die Uebertretung nur von alliierten Staatsangehörigen allein begangen wäre.

§ 5. In keinem Falle können die Vorschriften der vorliegenden Verordnung dahin ausgelegt werden, daß sie den alliierten Militärgerichten oder den deutschen Gerichten Strafgerichtsbarkeit über die Mitglieder der Hohen Kommission, deren Familien, ihr Personal und deren Familien übertragen, vorbehaltlich des Rechtes der Hohen Kommission, durch besondere Entscheidung einem dieser Gerichte die Strafgerichtsbarkeit zu übertragen.

Artikel 3.

Die deutschen Behörden haben im besetzten und unbesetzten Gebiet auf Wunsch jedes hierzu ordnungsgemäß ermächtigten Offiziers der Besatzungsarmee jede Person die eines Verbrechens oder eines Vergehens angeklagt ist und die nach den Vorschriften der Artikel 1 und 2 der Militärgerichtsbarkeit der alliierten und assoziierten Truppen untersteht, zu verhaften, und dem nächsten Befehlshaber der alliierten und assoziierten Armeen zu übergeben.

Artikel 4.

§ 1. Sobald das Verbrechen, das Vergehen oder die Uebertretung festgestellt ist, oder der Beschuldigte von den deutschen Behörden verhaftet ist, haben diese unverzüglich das Aktenstück der alliierten Militärbehörde zu übergeben, welche für die Militärgerichtsbarkeit zuständig ist.

Wenn die Militärbehörde beschließt, die Sache an die Militärgerichte zu bringen, so benachrichtigt sie die Hohe Kommission u. setzt sie demnächst von dem ergang. Urteil in Kenntnis.

Wenn die Militärbehörde beschließt, sich der Sache zu Gunsten der deutschen Gerichtsbarkeit zu begeben, läßt sie ihr das Aktenstück zugehen. Das angegangene Gericht hat binnen 8 Tagen nach der Ratifizierung die Uebergabe des Aktenstückes dem Delegierten der Hohen Kommission im betreffenden Kreise das ergangene Urteil oder den Stand des Verfahrens mitzuteilen.

Die deutschen Gerichte haben über den Stand der schwebenden Verfahren einen Monatsbericht an die Hohe Kommission zu erstatten.

§ 2. In gleicher Weise kann die Militärbehörde zu Gunsten der deutschen Gerichtsbarkeit von der Verfolgung der Verbrechen oder Uebertretungen absehen, die von alliierten Offizieren oder Polizeibeamten festgestellt sind.

§ 3. Die Hohe Kommission behält sich das Recht vor, den Kreis der Sachen zu bestimmen, welche vor die alliierten Militärgerichte gebracht werden können. Sie behält sich in gleicher Weise das Recht vor, in jeder Lage des Verfahrens über die Zuständigkeit Bestimmungen zu treffen.

Artikel 5.

Alle Beamten der öffentlichen Macht, sowohl die alliierten als auch die deutschen, sind zur Vollstreckung der Verordnungen der Hohen Kommission verpflichtet; sie haben den zwingenden Auftrag, das Vernehmungsprotokoll aufzunehmen, die Beweise zu sammeln, die Zuwiderhandelnden gegen die genannten Verordnungen zu verhaften und die Sache bei der zuständigen Gerichtsbarkeit anhängig zu machen, und zwar in den Formen und den Voraussetzungen, welche die betreffende Gesetzgebung vorzieht.

Artikel 6.

Bei Ergreifung auf frischer Tat oder in dringenden Fällen oder wenn die alliierte Militärgerichtsbarkeit mit der Sache befaßt ist, haben die Beamten der alliierten öffentlichen Macht bei Verhaftungen und Durchsuchungen entsprechend den Verfahrensvorschriften, die von der Gesetzgebung ihrer Länder festgesetzt sind zu verfahren.

Artikel 7.

In den Fällen, wo gemäß des vorstehenden Artikels 4 die Untersuchung und Aburteilung der Sache den deutschen Gerichten überlassen ist, richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften der deutschen Gesetzgebung.

Artikel 8.

Ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen deutscher Gesetze können die Gerichtsbehörden, die mit der Untersuchung einer Sache betraut sind, sich alle behördlichen und sonstigen Urkunden, deren Vorlegung für den Gang der Untersuchung notwendig erachtet wird, ausliefern lassen.

Artikel 9.

Der Betrag der von den Gerichten der Hohen Kommission oder von den Militärgerichten erkannten Geldstrafen und ebenso der Kosten des Verfahrens werden auf den Betrag der Wiedergutmachungen angerechnet und kommen von der von der deutschen Regierung geschuldeten Summe in Abzug, wenn die Landesgesetzgebung des betreffenden Militärgerichtes es gestattet.

Fortsetzung folgt.

Wegen der noch anhaltenden Gasperre sind wir bei Herstellung der Zeitung auf Handsatz angewiesen, da unsere Setzmaschinen nicht arbeiten können. Dadurch ist es uns nicht möglich, eine große Anzahl von neuen Nachrichten unseren Lesern so schnell wie bisher zukommen zu lassen, was wir zu entschuldigen bitten.

Der Verlag.

Letzte Nachrichten.

Der Rücktransport der Gefangenen aus Frankreich
hat begonnen. Die ersten Transporte treffen am 21. Januar in den Durchgangslagern Jülich, Eschweiler und Düren ein, die nächstfolgenden werden nach Worms und Griesheim geleitet. Es werden zunächst die im linksrheinischen Gebiet beheimateten Gefangenen zurückbefördert.

Die Nationalversammlung

In der Nationalversammlung wurde am 15. Januar die Beratung des Betriebsrätegesetzes fortgesetzt. Zu den einzelnen Paragraphen lagen von rechts und links eine ganze Reihe von Abänderungsvorschlägen vor. Die Deutsche Volkspartei wollte u. a., daß die ganze Vorlage dem Reichswirtschaftsrat zur Vorberatung überwiesen werde. Sämtliche Abänderungsanträge wurden indessen abgelehnt und die Fassung des Ausschusses beibehalten. Um 10 Uhr dauerte die Sitzung, welche von 2 bis 4 Uhr durch eine Mittagspause unterbrochen war, noch an und die Presse stellte nach elfstündiger Sitzung die Berichterstattung ein. Die Beratungen wurden weitergeführt. Bei der Abstimmung über Anträge zu § 46 bezweifelte der Unabhängige Geier die Beschlußfähigkeit des Hauses. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr: Fortsetzung der heutigen Beratung. Vorher 64 kleine Anfragen.

In der Sitzung vom 16. Januar wurde auf eine kleine Anfrage hin von Regierungseite erklärt, man rechne damit, daß die Heimleitung der Scapa-Flow-Leute nunmehr in kürzester Frist erfolgen werde, da die Engländer die Verfenkung nicht als Kriegsverbrechen ansehen. Ebenso wurde auf eine Anfrage von Regierungseite erklärt, daß die Umwandlung der militärischen Kaserneanlagen in staatliche Erziehungsanstalten bereits vorbereitet sei. Der Gang der Dinge ist derselbe wie tags zuvor. Die Abänderungsanträge wurden abgelehnt und die Ausschussfassung im wesentlichen angenommen. Die Unabhängigen bemühen sich, wie auch schon in den letzten Tagen zu beobachten war, durch lange Obstruktionsreden die Verhandlungen aufzuhalten. In den Abendstunden ist man endlich beim § 70 angelangt, der die Teilnahme der Arbeiterschaft am Aufsichtsrat behandelt. Der Paragraph wird nach vorausgegangener Debatte in der Ausschussfassung mit großer Mehrheit angenommen. Auch der § 72, der die Wilson-Einficht regelt, wird ohne wesentliche Änderung in momentlicher Abstimmung mit derselben Mehrheit angenommen. Die Nationalversammlung beendete nach mehr als 13stündiger Debatte gegen 1/11 Uhr nachts die zweite Lesung des Betriebsrätegesetzes. Die einzelnen Paragraphen wurden im wesentlichen nach den Beschlüssen des Ausschusses gegen die Stimmen der Rechten und der Unabhängigen angenommen. Die dritte Lesung beginnt in der Sitzung am Sonntag mittag.

Eine kalendrarische Seltenheit haben wir im Februar dieses Jahres zu verzeichnen. Der 1. Februar wie auch der 29. Februar fallen beide auf einen Sonntag. Folglich bringt uns der Februar 1920 fünf Sonntage.

Jagd.

Wildererunwesen. Aus allen Teilen des Reiches gehen immer wieder Klagen wegen Ueberhandnahme des Wildererunwesens ein. Die Zahl der braven Förster und Jäger, welche im Kampfe mit Wilderern ihr Leben lassen

mühten, vermehrt sich von Tag zu Tag in erschreckender Weise, und es ist höchste Zeit, daß diesem Verbrechen energisch gesteuert wird. Der Allgemeine Deutsche Jagdschutzverein hat in dieser Hinsicht schon Schritte eingeleitet; man hofft, durch Aussetzung von hohen Prämien für die Ergreifung von Wilderern und durch Einwirkung auf die Gerichte wegen Erkennung auf nicht zu niedrige Strafen eine gewisse Besserung zu erzielen. In diesem Zwecke wäre es sehr erwünscht, wenn durch die Landratsämter genaue Statistiken der in ihren Kreisen vorgefallenen Jägermorde aufgestellt würden, die als Unterlage für die Ergreifung gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Maßnahmen dienen könnten. Aber damit allein ist nicht geholfen, es muß dazu eine Erziehung und Belehrung des großen Publikums über die Schändlichkeit des Verbrechens des Wilderens treten, und da würde sich die Tagespresse aller Parteien ein großes Verdienst erwerben, wenn sie hierzu hilfreich die Hand bieten wollte.

Wildschadenfrage. Bei den vielen Anfeindungen, welche die Ausübung der Jagd zu erdulden hat, spielt die Wildschadenfrage eine große Rolle. Man weiß, wie sehr sie stets als Agitationsmittel ausgenutzt worden ist. Dafür gibt es zahllose lehrreiche Beispiele, nicht zuletzt die bekannte Beschwerde von Feldmarkbesitzern, die sich über Errichtung eines Wildzaunes durch ihren Waldbachbarn beklagten, weil ihnen dadurch die Möglichkeit genommen sei, einträglichen Ertrag für Wildschaden zu beanspruchen. Es ist auch bekannt, wie oft Spuren von Handtieren, wie Nindern u. Schafen, als Fährten von Rot- und Rehwild hingestellt wurden. Es läßt sich erhoffen, daß jetzt, wo unser Wildstand fast völlig vernichtet ist, diese Klagen wenigstens verstummen oder sich vermindern werden, und daß damit dieser Bantapfel aus dem Kapitel der Streitigkeiten auf dem Bande verschwindet.

Deutschland.

Die Auslieferung des Kaisers. Der Sekretär des Obersten Rates Dulaia übergab am Samstag dem holländischen Gesandten in Paris die Note des Obersten Rates, welcher die Auslieferung des früheren deutschen Kaisers verlangt. Das Schriftstück, das sich auf Artikel 227 des Versailler Vertrages stützt, appelliert an den Gerechtigkeitssinn der holländischen Regierung und ersucht diese, sich dem Wunsche der Alliierten anzuschließen, eine exemplarische Strafe festzusetzen.

Die Familientag der Hohenzollern? Von zankstündiger Stelle erfährt die badische Presse aus Amsterdam, daß nach der Ratifikation des Friedensvertrages vom ehemaligen deutschen Kaiser ein Familientag der Hohenzollern zusammenberufen werden wird, der in Holland stattfinden dürfte. Daß in diesem Familientag auch die zukünftige politische Haltung der Hohenzollern beraten werden soll, wird als unrichtig bezeichnet. Es soll vielmehr lediglich die Vermögensabfindung und der zukünftige Aufenthalt der Hohenzollern besprochen werden.

Reichsjustizminister Dr. Mayer hat, wie das W.B. von maßgebender Stelle erfährt, infolge des Austritts der Bayerischen Volkspartei aus der Zentrumsfraktion der Nationalversammlung sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Die deutschen Auslandsvertretungen zu deutschen Geschäftsträgern sind folgende Herren ernannt worden: London: Senator Schamer-Hamburg, Paris: Reichsminister a. D. Dr. Mayer-Kaufbeuren, Brüssel: Reichsminister a. D. Dr. Landsberg, Madrid: Gesandter Dr. Rosen, Wien: Gesandter Dr. v. Rosenberg, Tokio: Staatssekretär a. D. Dr. Solf, Rom: Staatssekretär Frhr. v. Lucius, Prag: Professor Sängler, Haag: Oberst Renner, Stockholm: Gesandter Radoley, Belgrad: Abg. Ludwig Haas, Baden.

Partei-politisches.

Deutschnationale gegen Deutsche Volkspartei.

In der Täg. Rundschau veröffentlicht der Abgeordnete Stresemann einen bemerkenswerten Artikel, in dem er sich mit den Deutschnationalen auseinandersetzt. Der Abgeordnete von Graefe hatte in den letzten Tagen wiederholt die Deutsche Volkspartei aufgefordert, in eine Verschmelzung mit den Deutschnationalen einzuwilligen. Stresemann lehnt das ab. Es sei nicht wahr, daß beide Parteien übereinstimmen. In der Frage der Bundesstaatserei trennten sich bereits die Wege. Die Deutsche Volkspartei wolle einen Einheitsstaat. Nach den Rassen-Antisemitismus der Deutschnationalen mache seine Partei nicht mit. Stresemann fährt fort: Wie ich die Dinge ansehe, werden wir auf eine weite Zukunft hinaus mit einer parlamentarischen Regierungsform in Deutschland zu rechnen haben. Dann aber kann die allmähliche Ueberführung der Regierungsgewalt in die Hände der Parteien für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die Bekämpfung kosmopolitischer Bestimmung nur auf der Grundlage einer Koalitionsregierung sich vollziehen, in der die Parteiparteien den anderen notwendig sind. Nichts aber würde diesen Weg mehr durchkreuzen als eine Kampfansage unter der Parole der „nationalen“ gegen die „internationalen“ Elemente Deutschlands. Stresemann sieht die Aufgabe der künftigen politischen Entwicklung darin, auch die anderen Parteien national zu erziehen. In diesem Zweck dürfe man die Brücken zu den anderen Parteien nicht abbrechen. In man dürfe auch nicht vor dem Gedanken zurückschrecken, einmal in einem Deutschland mit Sozialdemokraten, die sich auf den Boden eines ordnungsgemäßen Wiederaufbaues stellten, in einem Kabinett zusammenzusetzen.

Die Deutsche Volkspartei hielt in Wiesbaden eine Bezirksversammlung ab, zu der auch Geh. R. Rießer erschienen war, der eine große Rede im „Wintergarten“ hielt. Bei der Vorstandswahl wurden Abg. Dr. Kalle als Vorsitzender, R. M. Krücke als stellvert. Vorsitzender wiedergewählt; das Amt des geschäftsführenden Vorsitzenden wurde Herrn Carl Anding übertragen. Die neuen Satzungen wurden gutgeheißen. Für die Neuwahlen wurde die Wiederaufstellung von Geh. R. Rießer beschlossen; an zweiter Stelle soll ein praktischer Landwirt stehen, die Benennung eines dritten Kandidaten ist einer in Kassel abzuhaltenden Besprechung vorbehalten.

Hochwasser.

Das Rheinhochwasser der vorigen Woche hat das vorhergehende noch übertroffen. In Coblenz hatte das Wasser den Höchststand von 9,23 Mtr. erreicht. Frühere bemerkenswerte Höhen sind: 1754 10,20, 1819 8,84, 1 45 9,12, 1850 8,81 Meter.

Frankreich.

Die Präsidentenwahl. Deschanel wurde zum Präsidenten der französischen Republik gewählt mit 734 von 989 Stimmen. Wahrscheinlich wird Deschanel in der Dienstagssitzung der Kammer seine Demission als Kammerpräsident geben. Als Kandidaten für diesen Posten nennt man Raoul Peret, André Lefevre und Louis Barthou. Viviani hat dagegen abgelehnt zu kandidieren. Als Nachfolger Clemenceaus dürfte außer Millerand Briand in Betracht kommen.

Der Rücktritt Clemenceaus, der am Sonntag offiziell bekannt gegeben wurde, wirft die Frage der Vertretung Frankreichs auf der Friedenskonferenz auf. Clemenceau ist nicht nur Chef der französischen Delegation, er ist auch Vorsitzender des Obersten Rates; andererseits treten mit ihm 3 der Friedensbevollmächtigten zurück, nämlich Pichon, Cardeux und Korb. Clemenceau wird die Bildung des neuen Ministeriums beraten, bevor er seine Funktion als französischer Bevollmächtigter niederlegt.

Mz. Paris, 15. Januar 1920. Auf dem untergegangenen Dampfer befanden sich genau 599 Personen, davon gehören 128 der Besatzung an. Es konnten nur insgesamt 43 Personen gerettet werden.

Der Brotpreis im Unterlohnkreise.

Die am 5. Januar eingetretene Erhöhung des Brotpreises wird in der Bevölkerung viel erörtert und hat wiederholt zu ganz falschen Mutmaßungen Anlaß gegeben. Es sei daher im Nachstehenden kurz auf die Gründe der Preisänderung eingegangen:

Die vom Reich festgesetzten Getreidepreise waren von vornherein unzureichend, die Folge war, daß die Ablieferungen zu Beginn der Ernte nicht in Gang kommen wollten. Das geschah erst, nachdem das Reich sich entschlossen hatte, eine bis 15. bzw. 31. Oktober gültige Lieferprämie zu gewähren. Mit dem Ablauf dieser Prämie gingen die Lieferungen wieder außerordentlich zurück; es mußte daher etwas geschehen, um sie wieder in Gang zu bringen, und das wurde erreicht durch Weitergewährung der früheren Prämie seitens des Reiches. Am 18. Dezember nun haben die gesetzgebenden Körperschaften eine neue Ablieferungsprämie beschlossen, die in 7 Stufen von 2 Mark bis 15 Mark für den Zentner steigt im Verhältnis zur abgelieferten Menge, soweit diese 70 Prozent der Schätzung übersteigt. Diese Prämie ist mit rückwirkender Kraft ausgestattet und muß also auch für diejenigen Mengen nachgezahlt werden, die bereits früher geliefert wurden, einerlei ob sie sich noch auf den Lagern befinden oder schon vermahlen und verbraucht waren.

Da das Reich die bedeutenden Aufwendungen für die Nachzahlungen nicht auf sich nehmen konnte, mußten die Kosten auf den Verbrauch gelegt werden. Die Festsetzung der Mehlpreise war außerordentlich schwierig, da im Voraus nicht berechnet werden kann, wieviel die Prämie auf den Sack Mehl ausmacht. Für den Kreis trat noch erschwerend die von ihm freiwillig gewährte Prämie vom 15. bzw. 31. Oktober ab dazu, ferner mußten durchaus berechtigzte Forderungen der Müller und Bäcker berücksichtigt werden, da die ihnen seither zugestandenen Löhne den erhöhten Aufwendungen für Kosten und Lebensführung nicht mehr entsprechen. Der Kreis mußte in der Festsetzung der Preise große Vorsicht walten lassen, damit er nicht unter die Gekostungskosten kam, das umso mehr, als er während der Zeit der freiwilligen Prämienzahlung ohnehin schon Verluste erlitten hatte. Sobald Klarheit über die Anrechnung der freiwilligen Prämie besteht, wird der Kreis in eine Prüfung der jetzigen Preise eintreten, und wenn sich dann ergibt, daß eine Ermäßigung des Brotpreises eintreten kann, wird die Kreisverwaltung hierin keinen Augenblick zögern.

Daß unser Brotpreis sich nicht allein im Rahmen der Preise der Nachbarreise hält, sondern sogar noch darunter liegt, geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

Brotpreis in Diez	Mk. 1.12 1/2 das Kilo
St. Goarshausen	1.13
St. Goar	1.14 1/2
Radesheim	1.16 1/2
Wiesbaden-Land	1.15
Wiesbaden-Stadt	1.33
Montabaur	1.17 1/2

Aus Provinz und Nachbargebieten

!! **Branbach**, 18. Jan. Das Hochwasser erreichte seinen Höchststand Freitag vormittag 7 Uhr und blieb um 10 Zentimeter zurück hinter dem von 1882. Das Fallen geht äußerst langsam vor sich, da eine nachfolgende Flutwelle vom Oberrhein das Fallen der Lahn und Mosel fast ausgleicht. Das Wasser war in die Oberstadt bis zur Neugasse vorgeedrungen und hatte über die Hälfte der Stadt in Mitleidenschaft gezogen. In den abgeschnittenen Straßen sind die Leute bis auf Nachenverkehr an ihre Wohnungen gefesselt, es herrscht große Brotnot. Geräumt und auf Monate unbewohnbar sind fast 100 Wohnungen und Geschäftslokale. Der Schaden geht in die Hunderttausende.

!! **Coblenz**, 18. Jan. Da infolge des Hochwassers die Wasserleitungen verstopft sind, sind die Coblenzer Bürger gezwungen, ihr Trinkwasser aus öffentlichen Brunnen zu schöpfen und müssen in langen Reihen anstehen.

!! **Wiesbaden**, 15. Jan. In der Ausstellung Nassauischer Künstler (Neues Museum) Januar-Februar 1920 wurde eine größere Anzahl Federzeichnungen, Skizzen und Ölgemälde des Diezer Malers Albert Rodday ausgestellt.

!! **Wiesbaden**, 17. Jan. Der Magistrat teilt mit: Laut Verfügung der hohen interalliierten Rheinlandkommission und einer Mitteilung der französischen Behörde bedürfen Versammlungen, Ausflüge, Tauschbörserien, Vergnügungen nicht mehr der Genehmigung der französischen Besatzungsbehörde. Ausgenommen sind nur politische Versammlungen, die nach wie vor 4 Tage vor Abhaltung dem Bureau im Rathaus zwecks Genehmigung durch die französische Behörde vorzulegen sind.

Aus Ems und Umgegend.

Wettsschreiben. Der hiesige Gabelberger Stenographenverein veranstaltete am vorl. Sonntag ein Wettsschreiben, zu dem sich auch der Nachbarverein Nassau eingefunden hatte. Leider konnte sich der Diezer Verein infolge der schlechten Zugverbindungen an dem Wettsschreiben nicht beteiligen. Geschrieben wurde in den Abteilungen von 60 bis 260 Silben. Auch das Schön- und Richtigschreiben fand viele Teilnehmer. Es wurden folgende Preise errungen: In 260 Silben Ehr. Schmidt-Nassau den 1. und Ehrenpreis, in 200 Silben Wilh. Wirbelauer-Ems den 1. und Ehrenpreis, Karl Schaab-Nassau einen 1. Preis, in 160 Silben 1. und Ehrenpreis G. Moser-Nassau, 1. Preis W. Schüller-Nassau, in 140 Silben 1. und Ehrenpreis Hans Müller-Nassau, 1. Preis Minna Neurath-Nassau, in 120 Silben 1. und Ehrenpreis Hans Hermann Moser-Nassau, je einen 1. Preis Karl Bape-Nassau, Robert Wilhelm-Nassau, Ida Ill-Nassau, 60 Silben 1. und Ehrenpreis Fritz Krefel-Bad Ems, je einen 2. Preis Jakob Hermann-Bad Ems, Emil Zimmerstedt-Nassau, lobende Erwähnung Otto Breßler-Nassau. Schön- und Richtigschreiben: 1. und Ehrenpreis, Adolf Bingel-Nassau, je einen 1. Preis Ed. Moser-Nassau, Ehr. Schmidt-Nassau, je einen 2. Preis Wilh. Schüller-Nassau, Karl Schaab-Nassau, Hans Müller-Nassau, einen 3. Preis Hilde Müller-Nassau. — Nach dem Wettsschreiben versammelten sich die Mitglieder und deren Angehörige zu einem gemütlichen Beisammensein im Wiener Hof, der bis auf den letzten Platz besetzt war. Die Abendunterhaltung bildete einen würdigen Abschluß des Stenographentages. Das aufgestellte Programm war sehr abwechslungsreich und begann mit einem Prolog, den das Mitglied Fräulein Marie Schupp sehr ausdrucksvoll vortrug. Darauf begrüßte der Vorsitzende M. Bernhart die Anwesenden und forderte die versammelten Gabelbergeraner auf, weiterhin fleißig zu üben und zu arbeiten, damit das von dem Altmutter Gabelberger gesteckte Ziel, „die Stenographie soll Gemeingut aller Gebildeten werden“, erreicht würde. Er gedachte den im Felde gefallenen 7 Mitgliedern und eines noch in russischer Gefangenschaft schmachtenden Mitgliedes. Die komische Gedichtszene, ausgeführt von 3 Mitgliedern des Emsler Vereins, fand sehr großen Beifall, ebenso die Vorträge in Nassauer Mundart. Die Tombola, zu der von den Mitgliedern recht schöne und nützliche Gegenstände gestiftet wurden, und die veranstaltete Saalpost — den 1. Preis errang eine Emsler Dame, die 84 Postkarten erhalten hatte — brachten große Belustigung. Die vom Verein ausgegebene Festzeitung fand großen Beifall und war die Auflage im Handumdrehen vergriffen. Das Kantinchen, das amerikanisch zur Verfeinerung gelangte, reizte das Publikum und kam eine hohe Preisbeurteilung zuhande. Um 10 Uhr trennten sich die Teilnehmer in dem Bewußtsein, recht angenehme Stunden verbracht zu haben, zumal das Tanzbein lustig geschwungen wurde.

Der M. G. B. „Arndt“ hielt am Samstag seine Generalversammlung ab. Der Verein hat sich in den letzten Monaten sehr gut nach dem Niedergang während des Krieges erholt und hat wieder einen Bestand von 175 Mitgliedern — 11 Ehrenmitgliedern, 67 Aktiven und 95 Inaktiven — erreicht. Die Zunahme betrug bei den Aktiven 26, bei den Inaktiven 25 Mitglieder. Bei der Vorstandswahl wurden die Aemter folgendermaßen verteilt: Vorsitzender: Capozierer Pfaff, Stellvertreter: Steinhauer Jos. Staab, Schriftführer: Werksbeamter Gottfr. Beisel, Kassierer: Maurer Karl Ruhl, Beisitzer: Spenglermeister Karl Schmidt, Feilenhauer Karl Stuger und Gärtner Heine. Beisel.

M. G. B. „Sängerlust“. Die für am 15. Jan. angelegte Generalversammlung konnte wegen des Hochwassers nicht stattfinden und wird für Donnerstag, den 22. d. M. anberaumt mit der angelegten Tagesordnung.

Aufnahme österreichischer Kinder. Familien, die bereit sind, österreichische hungernde Kinder, auch solche im Alter von 14—18 Jahren, die zur Hilfeleistung bei Arbeiten herangezogen werden können, unentgeltlich für mindestens drei Monate aufzunehmen, werden gebeten, sich an Herrn A. Levy, Römerstr. 13 (Goldene Traube) baldigst zu wenden.

Besitzwechsel. Das Zentral-Hotel ging durch Kauf in die Hände des früheren Besitzers der Jungfernhöhe, Behmann, über. Wie wir hören wird der neue Besitzer die Wirtschaft, sowie das Hohenstaufen Kino, das in Zukunft „Emsler Lichtspiel-Haus“ heißen soll, selbst führen.

!! **Frucht**, 15. Jan. Herr Lehrer Bastian kann heute auf eine 25jährige Tätigkeit an der hiesigen Schule zurückblicken. Von Schülkindern und den Bewohnern des Ortes sind ihm anlässlich dieses Gedenktages gebührende Ehrungen zuteil geworden.

Aus Diez und Umgegend.

!! **Geiluan**, 19. Jan. Die hiesige Gemeindefagd mit seither 300 M. Pachterlöse ging für 800 M. an Zahnarzt Kurz-Diez, als neuen Pächter über.

Aus Nassau und Umgegend.

!! **Bergnassau-Scheuern**, 20. Jan. Der hiesige Turnverein beabsichtigt am Sonntag, den 1. Februar, bei Gastwirt Künzler-Bergnassau einen farnevalistischen Unterhaltungsabend mit Verlosung und Tanzvergnügen abzuhalten. Gaben und Gegenstände für die Verlosung werden vom Vorstand entgegengenommen.

Holzversteigerung.

Freitag, den 23. Id. Mis., vorm. 9 Uhr anfangend kommen im Stadtwalde von Bad Ems die nachbezeichneten Holzmassen, gegen Zahlungs-Ausstand, zur Versteigerung:

District Ober der Trift 35
113 Nm. Buchen-Scheit und Knüppel,
70 Nm. Reisfahnen.

Die Versteigerung beginnt bei Holz Nr. 1.
Bad Ems, den 16. Januar 1920.

Der Magistrat.

Umtausch der Reichsleisch-, Brot- und Lebensmittellarten.

Der Umtausch findet am Mittwoch, den 21., Donnerstag, den 22. und Freitag, den 23. ds. Mis., vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-3 Uhr in der seitherigen Reihenfolge statt.

Bad Ems, den 20. Januar 1920.

Der Magistrat.

Kreisverband für Handwerk und Gewerbe Unterlahnkreis.

Sprechstunde Beratungskasse Ems, Bleichstr. 10
am Mittwoch 21. Januar, 2-5 Uhr nachmittags.

Freiwillige Waldversteigerung.

Am Donnerstag, den 22. Januar d. J. vormittags 10^{1/2} Uhr, läßt der Privatmann Friedrich Schönn an Mönz-Platz seine in den Gemarkungen Dausenau und Kemmenau gelegenen Privatwaldungen, bestehend in etwa: 50 Hektar Nadel-Stammholz;
6^{1/2} Hektar 35-40 jähr. Laubholz-Stämme-Nadelwald
6^{1/2} Hektar 25-40 jähr. Laubholz-Stämme-Nadelwald
einzelständig etwa 2^{1/2} Hektar Buchen;
1^{1/2} Hektar 4-15 jähr. Buchenplantagen und kleine Nadel-, Buchen-, insgesamt rund 120^{1/2} Hektar, mit Grund und Boden,

heimlich, auf Ort und Stelle, meistbietend versteigern.
Die Waldungen liegen in 5 kleineren und 3 größeren Blöcken getrennt, werden aber gemeinschaftlich ausbezogen.
Nähere Bedingungen werden durch den unterzeichneten Bevollmächtigten bei dem Ausgebot bekannt gegeben; — nötige Bewilligungen ebenfalls an diesen erbeten.
Die Waldungen liegen etwa 5 Km. von dem Bahnhof Dausenau und 7 Km. von der Bahnstation Bad Ems.
Zusammenkunft um 10 Uhr bei dem Unterzeichneten.
Bad Ems-Försthaus, den 6. Januar 1920.

Smilkowich, Förster.

Mottannenversteigerung.

Am Donnerstag, den 22. Januar d. J. läßt Herr Lehrer Späth von Viehbach a. Rh., in der Gemarkung Kemmenau, 5 Km. vom Bahnhof Bad Ems, etwa 30 Hektar Nadel-Stammholz, 4 Blöcke, und etwa 30 Hektar Stämme 1. bis 3. Klasse, durch den Unterzeichneten freiwillig, zu dem Stück, auf Ort und Stelle öffentlich versteigern. Zusammenkunft 12 Uhr mittags auf dem Försthaus Bad Ems b. Kemmenau.

Nähere Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.

Der Förster: Smilkowich.

Statt Karten.

Marie Oberhoffer
Reinhold Luckow
VERLOBTE

Bad Ems Ruhustock (Schles.)
Januar 1920.

Zum 1. April ist ein 64 qm großer

Laden

mit 4 Schaufenstern zu vermieten. Derselbe eignet sich auch als Doppelgeschäft, da zwei Eingänge vorhanden. Näh.

Promenaden-Hotel, Bad Ems.

Laden

in bester Lage möglichst mit 2 Schaufenstern, welcher für Pelzwaren geeignet ist, mit oder ohne Einrichtung per sofort oder später zu mieten gesucht. Angebot mit Preisang. unter R. V. 9352 an Rudolf Mosse, Leipzig.

Eine kleine Menge durch Hochwasser nah gewordenes
Heu u. Stroh

zu verkaufen. (354)
Martin Fuhs, G. m. b. H. Diez a. d. L.

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterlahnkreis zu Diez.

Sonntag, den 25. Januar 1920 werden im Hotel Bremser zu Kagenelbogen von nachmittags 1-4 Uhr die Beiträge vom abgelaufenen Jahr 1919 erhoben.

Diez, den 19. Januar 1920.

Der Vorstand.

Die Gasversorgung

kann wegen Kohlenmangels bis auf weiteres nur in bescheidenen Grenzen

ab Mittwoch, den 21. Januar 1920

erfolgen und zwar: vorm. von 6^{1/2}—7^{1/2} Uhr

mittags „ 11—12^{1/2} „

abends „ 4^{1/2}—9 „

Der Gasverbrauch ist auf das Äusserste einzuschränken. Nach 9 Uhr abends darf überhaupt kein Gas entnommen werden. Während der Sperrzeit steht das Gasrohrnetz unter sehr schwachem Druck, und es darf kein Gas entwendet werden.

Wer in der Sperrzeit Gas entnimmt, hat die Entfernung des Gasometers zu vergewärtigen.

Es wird durch Beauftragte des Werkes Kontrolle ausgeübt.

Die erste Gasabgabe erfolgt voraussichtlich Dienstag nachmittags 3 Uhr

daher Acht geben auf die Gashähne der Licht- u. Herdanlagen.

Gaswerk Bad Ems.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen

Frau Ww. Charlotte Linscheidt

geb. Flöck

sagen wir unsern innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Eduard u. August Linscheidt.

Bad Ems, den 17. Januar 1920.

Zahle

im Auftr. der Fa. Gause, Godel u. Cie., G. m. b. H.
Oberlahnstein von heute ab

Alteisen Mt. 33.— per Bentner

Gussbruch Mt 41.— „ „

Wilh. Hermann, Bad Ems.

Silberaustraße 1. [284]

Kaufe dauernd:

Nirsch-, Nuß-, Birn- u. Apfelbaum-Stammholz

von 0,30 Mt. Durchmesser aufwärts.

Anmeldungen bei
Heinrich Pfaff, Dausenau. [283]

Prima Eichenstamm,
1,60 Hektar, ca. 4,50 lang, an der Straße Ems-Dausenau Ende der Schillerallee lagernd, preiswert zu verkaufen. [356]
Franz Wurm, Gärtnermeister, Bad Ems.

Kinofreunde!

Zuverläss. Herren od. Damen erhalten

freien Eintritt in Kinos

gegen kurze Mitteilung über Filmwirkung. Näheres unter Angabe von Alter, Beruf, Tätigkeit von Postfach 128 Mainz 1.

Wachsender Hund

zu kaufen gesucht.
Angebote mit Preis u. N. 495 a. d. Gesch.

Zucht-Eber

zu verkaufen.
Christian Herold, Langenscheid. [383]

Benfionshaus od. Villa

zu kaufen gesucht.

Ausführ. Angebot mit Preis an
Dr. Spiegel, Leipzig.

Endothel-Str. 21, II. [300]

Oberkellner,

28 Jahre alt, in vornehmen Häusern tätig gewesen, such Stellung für bald oder Saison. Angebote unter D. 496 an die Geschäftsstelle. [341]

Tätiges Dienstmädchen

für kl. Familie nach Köln gesucht in gute Stellung.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle. [340]

Braves Dienstmädchen

tagel. gesucht. [259]
Koblenzerstr. 12, Ems.

Monatsfran

oder Mädchen gesucht. [341]
Näheres Geschäftsstelle.

Fräulein oder Frau

für einige Zeit zum Ausbessern von Wäsche ins Haus gesucht. Bevorzugt solche, welche kleine Veränderungen von Kleidern versteht. Angebote u. N. 494 an die Geschäftsstelle. [347]

Geld

gegen monatliche Rückzahl. verleiht.
R. Calderarow, Hamburg 5.

Ev. Kirchendor Ems.

Heute abend 8 Uhr Probe.
Bollfähiges Erscheuen.
Wichtige Besprechungen. [339]

Zahnersatz

mit und ohne Platte in 20 Taten. Gold, garantiert erstklassige Ausführung in Kautschuk, bestes Material, Plombieren u. Zahnziehen möglichst schmerzlos — Behandlung sämtlicher Kassenmitglieder. [324]
P. Ehrenberg, Dentist.
Diez a. L. Rosenstraße.

Kaufe Möbel

ganze Einrichtungen zum Höchstwert.

Heinrich Faulhaber, Coblenz, Mehlstr. 6.

Telefon Nr. 1858.

Einkaufsstelle der Friseur.

[305]
Saarbrücken für Oberverwalter
Seitz, Engroslager, Coblenz.

Möbel-Haus

G. Köhl, sen., Lahnstr. 21, Ems.

Ankauf und Verkauf gebrauchter Möbel u. Einrichtungsgegenstände aller Art, sowie antike Möbel, Porzellan, Glas, Zinn usw. stets große Auswahl. [363]

Alt-Messing

Kupfer, Zinn, Zink, Blei etc.

kaufe jedes Quantum stets zu höchsten Preisen.

Carl Grözliger, Metallg. Berlin.

Adolfstr. - Langenscheidt.

Abholung durch Fahre.

Wollene Lumpen, Räumlinge, Wollstoffe

zu kaufen gesucht u. tauscht zu höchsten Tagespreisen gegen Rod. Kleider- u. Angestoffe.

Reißerei u. Weberei 3 Linden

Dingelstr. 1, Ems.

Kaufe ganze Einrichtungen

so wie Möbel aller Art zu den höchsten Preisen.

Georg Faulhaber, Coblenz, Florinstraße.

gasse 5, a. d. Viehstraßenstraße. Telefon 592. Karte genügt.

Rheumatismus,

Ischias, Gicht, Schreie allen Leiden gerne umsonst, womit ich mich von meinem schweren Leiden selbst befreite, nur Rückmarken erwünscht. [209]

Hugo Heinemann, Hornhausen b. Okerfelden.

Bettmässen!

Befreiung sofort. Alter u. Geschlecht angeb. Ausk. umsonst.

Josef Kistler, Reichertshausen a. d. Ems.

Prima Lachsheringe

1,50 M., extra gr. Heringe 1,20 M., prima Mainzer Käse 60 Pfg.

Heinrich Amson, Ems.

Telefon 2. [357]

Mahagoni-Schreibsekretär

zu verkaufen. [388]
Römerstraße 36, Ems.

Führer

für Straßenzuglokomotive sofort gesucht.

Betongeschäft
Franz Schläter, Dortmund.

Postfach 1, Ems. [235]

Brauer Jagdhund

zugekauft. Abgeholt.
Mühlgasse 5 Bad Ems.

Zu kaufen gesucht:

1 Dtz. silberner Kaffeelöffel sowie Gabeln.
Offerten unt. N. 493 an die Geschäftsstelle. d. Btg.

Heirat.

20jähr. Kaufmannstochter, häßlich, 100.000 M. Vermögen, will sich mit reell denkenden Herrn, auch ohne Vermögen verheiraten durch Buggert, Berlin, Invalidenstr. 27.